



Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

A-Post

Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss
Verzeichnis

Zug, 3. November 2017 rarc
FD FDS 4.2 / 31 / 94904

Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1); Verwaltungsexterne Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2017 hat der Regierungsrat die Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) in 1. Lesung beraten und die Finanzdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Als Beilage erhalten Sie die Vernehmlassungsunterlagen.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis **Mittwoch, 31. Januar 2018** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Finanzdirektion des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach 1547, 6301 Zug, sowie elektronisch an info.fd@zg.ch.

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sig.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrats (Beilage 1)
- Entwurf Gesetzestext (Beilage 2)
- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten (Beilage 3)